

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WA gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeilen 5 bis 7 einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften

Anlage WA

2013

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C

Weitere Angaben

99	19	89
----	----	----

Zeile	Anzurechnende Beträge / Steuerabzug ¹³ (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigelegten Originalsteuerbescheinigungen)	EUR	Ct	Nur vom Finanzamt auszufüllen. EUR	Ct
1 bis 4 frei	Kapitalertragsteuer	131		131	
5	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer Hier ist zusätzlich auch der Solidaritätszuschlag auf anrechenbare Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (vgl. Zeile 7) mit einzutragen.	133		133	
6	Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 EStG (soweit anrechenbar) sowie nach § 50a Abs. 7 EStG (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltenen Steuerabzugsbetrag) (Einzutragen ohne Solidaritätszuschlag; Solidaritätszuschlag bitte mit in Zeile 6 eintragen)	134		134	
7	Gewinnausschüttungen / Leistungen				
8 bis 12 frei	I. Im Wj. erfolgte Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen				
13	Gewinnverteilungsbeschluss vom				
14 und 15 frei	Abfluss bei der Körperschaft am				
15a	II. Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG; Betrag lt. Zeile 29 der Anlage ORG)	250		250	
16	III. Andere Gewinnausschüttungen und sonstige Leistungen (ohne Liquidationsraten und Rückzahlung von Nennkapital sowie ohne Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und Nr. 10 Buchst. a EStG - bei Organgesellschaften: einschließlich geleistete Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner)				
17	Abfluss bei der Körperschaft am	252		252	
17a	IV. Liquidationsraten Abschlagszahlungen, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind	220		220	
18	Abschlagszahlungen, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind	221		221	
19	Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist	122		122	
20	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist	123		123	
20a	Nur bei steuerbefreiten Körperschaften und nur in Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 16 KStG: V. Ausschüttungen an steuerbefreite Anteilseigner und an juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Leistungen nicht auf Anteile entfallen, die in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art gehalten werden (§ 38 Abs. 3 i. V. mit § 34 Abs. 16 KStG) in Zeile 13, 16 und 17a sind enthalten	255		255	
20b	in Zeile 9 des Vordrucks KSt 1 F - 27/28 sind enthalten	259		259	
20c	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen Für Gewinnausschüttungen und Leistungen im Wirtschaftsjahr wurden folgende Beträge bescheinigt: In den Beträgen lt. Zeilen 13 bis 16 und 17a sowie lt. Zeile 18a des Vordrucks KSt 1 F und lt. Zeile 3a des Vordrucks KSt 1 F - 27/28 enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen. Es wurden Bescheinigungen für mehr als eine Leistung ausgestellt: ja <input type="checkbox"/> (Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen.)	185		185	
20d	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Zeile 13 und 15a <input type="checkbox"/> zu Zeile 16 <input type="checkbox"/> zu Zeile 17a und 19 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt				
20e	zu Zeile 13 wurde nicht übermittelt, weil es sich um Ausschüttungen i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG handelt, für die die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat.	286		286	ja = 1
20f	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 Fa Für Beträge i. S. der Zeilen 24, 31a und 55a des Vordrucks KSt 1 Fa wurden im Wirtschaftsjahr bescheinigt: In den Beträgen lt. Zeile 24 des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen	287	EUR	287	
20g	In den Beträgen lt. Zeile 31a des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen	288		288	
20h	In den Beträgen lt. Zeile 55a des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen	289		289	

Steuernummer

Zeile	Name und Anschrift der Anteilseigner Zeilen 22 bis 26 bitte stets ausfüllen, außer im Fall der Zeile 21 oder bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 B				
21	<input type="checkbox"/> Die Zeilen 22 bis 26 sind nicht auszufüllen, da ein Fall des § 1 Abs. 1 Nr. 3 (Versicherungs- und Pensionsfondsverein a. G.) oder Nr. 6 (Betrieb gewerblicher Art) KStG vorliegt. Ggf. auf besonderem Blatt aufführen. Beteiligungen unter 1 % bzw. Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.				
	Höhe der Beteiligung		Besitzdauer		Steuerlich geführt beim Finanzamt / ID-Nummer, Steuernummer (soweit der Gesellschaft bekannt)
	in EUR	in %	von	bis	
22					
23					
24					
25					
26	Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				210 ja = 1 nein = 2
27 frei	Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen (insbesondere Ehegatten und Kinder)				
28	Sind vertragliche Vereinbarungen (z. B. Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw. geändert worden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				211 ja = 1 nein = 2
	Vertragsart, Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses, Name des Vertragspartners Weitere Verträge bitte auf besonderem Blatt erläutern.		Höhe der Vergütungen, usw. EUR	Vertrag	
29				wird gesondert übermittelt <input type="checkbox"/>	liegt vor <input type="checkbox"/>
30				wird gesondert übermittelt <input type="checkbox"/>	liegt vor <input type="checkbox"/>
31				wird gesondert übermittelt <input type="checkbox"/>	liegt vor <input type="checkbox"/>
	Entsprechende Verträge sind gesondert zu übermitteln, soweit sie dem Finanzamt noch nicht vorliegen.				EUR
32	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen				
	Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige				
	Empfänger der Vergütung Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt, ID-Nummer und Steuernummer - ggf. auf besonderem Blatt aufführen -	Geleistete Vergütung EUR	darin enthaltene USt EUR	Tag der Zahlung Datum	
33					
34					
	Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung: Im Kalenderjahr hat die Körperschaft				
35	<input type="checkbox"/> Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben,				
36	<input type="checkbox"/> sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt, die Beteiligung aufgegeben oder geändert,				
37	<input type="checkbox"/> Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde, oder bei denen die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150 000 Euro beträgt.				
38	Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck BZSt 2 <input type="checkbox"/> werden/wurden gesondert übermittelt				
	Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige (z. B. Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen)				
	Empfänger der Vergütung i.S. des § 50a Abs. 1 und 7 EStG Name, Vorname, Anschrift - ggf. auf besonderem Blatt aufführen -	Geleistete Vergütung EUR	Einbehalten und abgeführt Steuerabzug EUR	Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug EUR	
39					
40					
41					
42	Vom Betrag lt. Zeile <input type="checkbox"/> wurde der Steuerabzug nach <input type="checkbox"/> § 73f EStDV <input type="checkbox"/> § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen				
43	- in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an <input type="checkbox"/> GEMA an <input type="checkbox"/>				
44	- in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung bzw. der Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern			Bescheinigung bzw. Ermächtigung vom	Aktenzeichen
45	Die Steueranmeldung <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt				